

Zeitschrift: Berner Taschenbuch
Band: 34 (1885)

Artikel: Georg Brunner : Kirchherr zu Klein-Höchstetten : ein Bild aus der Vorgeschichte der bern. Reformation
Autor: Studer-Trechsel, F.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-125113>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 23.11.2024


ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Georg Brunner,

Kirchherr zu Klein-Höchstetten.

Ein Bild aus der Vorgeschichte der bern. Reformation.

von F. Studer-Trechsel, V. D. M.

 Schwere Schwüle liegt auf dem Lande, mühsam nur durchbrechen die Strahlen der Sonne den weißlich-grauen Dunst, der ihnen den Anblick der Erde verhüllen will. Ermattet hängen die Pflanzen ihre Köpfelein, kein Blatt des Baumes vermag sich zu regen in der erstickenden Luft, selbst die kleinen Säger in den Zweigen haben ihr lustiges Konzert eingestellt. In angstvoller Erwartung schaut Mensch und Thier auf die Wolkenmassen, welche dunkel und schwer allmählig am Horizonte aufzusteigen beginnen. Da pfeift scharf und schneidig der erste Windstoß; Alles beugt sich seiner Gewalt, doch bald wird's still. Wieder und wieder erneut sich das Schauspiel, dann braust er heran der grimmige Sturm in wildfröhlichem Jagen, reißt hier den alten, morschen Baum zur Erde, rüttelt dort an den festgefüigten Wohnungen der Menschen, peitscht das Wasser des Stroms und die Blümlein im Gras. Und nun greift er hinauf in seine Wolkenkammer, faßt mit fester Hand

die feurige Waffe und schleudert sie, ihren Fall mit donnern- dem Gelächter begleitend. Die Wolken aber, sie weinen ob dem Toben des Ungefügigen, und ihre Thränen rieseln hernieder, die durstige Erde zu erquickern und an ihrem Theile wieder gut zu machen, was der Sturm verschuldet. Doch dieser schwingt sich weiter, unbekümmert um Weinen und Klagen, immer weiter in wilder Jagd; bald tönen seine Schläge aus der Ferne mit dumpfem Murren, wenige Augenblicke noch, und die Sonne bricht durch das Gewölk. Vorüber ist der Schrecken, neubelebt erheben die Blumen ihre Häupter, die Vögel verlassen ihr Versteck und stimmen ein Loblied an zum Preise ihres gütigen Schöpfers. Und du, o Mensch, der du noch vor kurzem so klein und ohnmächtig dich fühltest im Wüthen des Wetters, du erhebst stolz dein Haupt, athmest mit Entzücken die köstlich erfrischte Luft und freust dich der wiedergewonnenen Sicherheit, des neu geschenkten und verschönerten Daseins.

Was für das Reich der Natur die Gewitterstürme, das sind im Leben der Völker die gewaltigen Umwälzungen auf dem Gebiete des Glaubens oder der äußeren menschlichen Ordnung. Auch sie greifen tief ein in's Dasein des Menschen, zerstörend und fällend, erquickend und aufrichtend, Veraltetes und Abgestorbenes beseitigend, neues Keimen, Blühen und Gedeihen vorbereitend und hervorbringend. Und wie der kräftige Mensch mit Bewunderung und freudigem Staunen hinaus schaut in den Kampf der tobenden Elemente, ebenso ergreift ihn mit mächtiger Gewalt das Ringen des Menschengewisses nach Licht und Freiheit, nach Wahrheit und Recht. Das ist es ja auch, was uns jene große Bewegung immer wieder so theuer und anziehend macht, durch welche die Kraft der römischen

Kirche, die Herrschaft ihrer Satzungen über so viel tausend Menschenseelen, gebrochen wurde; wir erkennen darin das eine Streben, das alle denkenden Geister erfüllt, das eine Suchen und Sehnen nach den göttlichen Zielen der Menschheit. Und wenn auch die Reformation in unserem engeren Vaterlande nicht so große Wellen aufwarf im Meer der Geschichte, wenn die Namen eines Luther, Zwingli oder Calvin den Meisten geläufiger sind, als diejenigen eines Haller, Meyer, Kolb, so ist nichtsdestoweniger der Lektorn Werk eins mit dem der Andern und für uns Berner von der höchsten Bedeutung. Ehrenvolles Andenken daher diesen Männern, welche da standen, wie Eichen im Sturm, und durch alles Fluthen und Ebben, alles Fortschreiten und Zurückweichen der Staatsgewalt unbeirrt, ihr Ziel fest im Auge behielten und ihr Werk zum schönen Abschluß brachten!

Ungerecht aber wäre es, ob dem errungenen Preise der Anfänge zu vergessen, durch welche jener vorbereitet worden, ungerecht, neben den Helden der Reformation ihre Vorläufer zu übersehen, welche in harter, gefahrvoller und selbstverleugnender Arbeit den Grund zur bernischen Kirchenverbesserung gelegt haben. Sie sind die eigentlichen Pioniere, welche eindringen in den Urwald der römischen Kirchenmijere, der Neußerlichkeiten und Irrthümer, mit scharfer Art die Hindernisse aus dem Wege zu räumen, der Wahrheit eine Gasse zu brechen. Wir nennen nur beispielsweise Peter Kunz, Kirchherr zu Erlench, und Johannes Haller in Amjoldingen, welcher Lekturer als der erste der bernischen Geistlichen den Cölibatzwang abwarf und in den Ehestand trat. Neben ihnen arbeiteten im Sinne der Reformation noch Viele, die aber meist der Nachwelt unbekannt geblieben sind. Von Einigen nur wissen wir etwas Näheres. Zu diesen gehört auch

Georg Brunner, Kirchherr von Kleinhöchstetten, über welchen wir im Folgenden mittheilen werden, was wir in alten und neuen Quellen gefunden. *)

Georg Brunner stammt aus Landsberg in Bayern. Sein Geburtsjahr, seine Jugend- und Bildungsgeschichte, sowie seine Familienverhältnisse sind unbekannt, nur soviel geht aus seinen eigenen Worten hervor, daß er mit Mutter und Geschwistern in Bern ankam. Nachdem er eine Weile die Stelle eines Helfers bei dem Dekan Ulrich Güntisperger in Münsigen **) bekleidet hatte, wurde er im Anfang des Jahres 1522 als Pfarrer nach Kleinhöchstetten ***) gewählt. In diesen beiden Stellungen beginnt seine reformatorische Thätigkeit.

Mit gründlichem Schriftstudium einen freien, offenen Blick verbindend, erkannte Brunner klaren Auges die Schäden seiner Zeit. Er begann das lautere Evangelium

*) Aufzeichnungen Berthold Hallers, des Reformators, in Simmlers Sammlungen alter und neuer Urkunden zur Beleuchtung der Kirchengeschichten des Schweizerlandes, Tom. II pag. 461 ff., mitgetheilt in Zehenders Kirchengeschichten der Stadt und Republik Bern, Tom. I pag. 39 ff. (Manusk. im bern. Staatsarchiv). Daneben wurden benutzt: Stürlers Urkunden zur bern. Kirchenreform; Lohner, die reformirten Kirchen Berns; Valerius Anselm, Bernerchronik; Ruhn, die Reformatoren Berns.

**) Ulrich Güntisperger, Kirchherr zu Münsigen, Chorherr zu Bern und Dekan des Münsigen-Kapitels von 1517—1523. Lohner S. 117/118.

***) Die Kirche von Klein-Höchstetten, eine Filiale von Münsigen, jedoch mit eigenem Pfarrer, war unserer lieben Frau geweiht. Es befand sich darin ein wunderthätiges Muttergottesbild, zu welchem viel gepilgert wurde. Nach der Reformation hob die Regierung die Pfarrei auf, vereinigte die Gemeinde mit der Mutterkirche Münsigen und verkaufte 1534 Kirche und Pfarrhaus zu Klein-Höchstetten an einen Landmann. Die Kirche wurde zu einer Bauernwohnung umgewandelt. Noch sollen an den Mauern Spuren von Fresko-Malerei sich finden. Lohner, S. 102.

zu verkünden, führte seine Zuhörer von den Menschenformeln auf das Wort Gottes, als alleinige Richtschnur ihres Denkens und Handelns, zurück und leitete sie von allen irdischen Vermittlern zu dem ewigen Grund ihres Heils. Namentlich waren es die Wallfahrten zu dem berühmten Marienbilde in Kleinhöchstetten, welche ihm den gewünschten Anlaß boten, seine Herzensüberzeugung vor allem Volke kund zu thun. Tausende strömten dort zusammen, der alte Ruf des Heiligthums und Brunners populäre Vortragweise zogen große Schaaren an, denen er mit Freudigkeit das Evangelium Jesu Christi predigte, aber auch mit unerschütterlichem Freimuth das Elend des herrschenden Aberglaubens nachwies. Umsonst suchten seine Kollegen, welche sich dadurch in allen Theilen benachtheiligt fanden, ihn zum Stillschweigen zu bringen, umsonst stellten sie ihm vor, wie ihre Einkünfte sich verminderten, wie das Volk aufrührerisch und begehrlisch werde, umsonst drohten sie mit Klage vor dem bischöflichen Hofe in Konstanz und den gn. HH. zu Bern; Brunner blieb fest, was er einmal als Wahrheit erkannt, was seine innerste Herzensgewißheit geworden, davon ging er nicht nur für sich nicht ab, das öffentlich zu predigen, vermochte ihn auch Niemand zu verhindern. Es hallte wohl in seiner Seele Luthers gewaltiges Wort wieder: „Ich kann nicht anders, Gott helfe mir!“ So fuhr er allen Anfeindungen zum Trotz in seiner Verkündigung fort, und steigender Zuzug aus allen umliegenden Gemeinden war sein Lohn. Mit Neid und Wuth verfolgten die Amtsbrüder jede seiner Handlungen; seine Predigten wurden durch geheime Aufpasser überwacht, und jedes verdächtige Wort als Material zu einer Klage gesammelt, welche den Neuerer vernichten sollte. Der erbittertste Gegner Brunners war sein früherer Patron,

Dekan Güntisperger, ein Mann, der mit ganzer Seele am Alten hing und allen Neuerungen von Herzen abhold war.

Im Juni 1522 erschien er im Namen seines Kapitels klagend vor dem Rath, mit ihm vier seiner Kollegen. *) Sie baten, m. g. H. möchten um der Ruhe und Einigkeit willen Brunner dem Kapitel abnehmen und mit einer andern Pfarrei versehen. Bei der Berner Obrigkeit aber galt das goldene Sprüchwort, das im Nürnberger Rathssaal an der Wand geschrieben steht: „Gyns Manns red ist halbe red, man soll die teyl verhören beed“, und da Georg Brunner sich erbot, „alles, was er geredet, aus heiliger Schrift unumstößlich zu beweisen, daß er nichts als die pure Wahrheit geredet“, so erkannte der Rath am 27. Juni 1522, es sollte beiden Parteien Gelegenheit gegeben werden, ihre Ueberzeugung auszusprechen. „Wann min Herren sammenthaft zusammenkommen, soll man anziehen ein Tageszung des Priesters halb von kleinen Hönstetten, und daß Dr. Wyttenbach und ander glert Vüt beschriben werden.“**)

Solcher Entscheid war nun aber den Klägern durchaus nicht genehm. Sie hatten gehofft, durch raschen Ansturm des Gegners los zu werden, an einer unparteiischen und genauen Untersuchung lag ihnen wenig. Deshalb wandten sie sich mit ihrer Klage an den Bischof von Konstanz, welcher, ihrem Begehren entsprechend, von Bern verlangte, daß Brunner zur Verantwortung seiner Lehre an das bischöfliche Gericht ausgeliefert werde. Die Berner Regierung wies dieses Ansinnen jedoch rundweg ab und beharrte auf

*) Es waren dieß der Kammerer des Kapitels, Jakob Trayer, Kirchherr zu Wichtrach; Mag. Hans Mannberger, Kirchherr in Thun; Mag. Gabriel Löwensprung, Kirchherr zu Walfringen; Herr Joh. Kyburger, Kirchherr zu Wiglen.

**) Stürler S. 5.

ihrem Entschluß, die ganze Angelegenheit vor ihrem eigenen Forum und unter Zuziehung ihrer Gelehrten zu beurtheilen. *)

Die Verhandlung wurde festgesetzt auf Freitag den 29. August 1522. Es sollten sich zu derselben im Barfüßerkloster einfinden von Seiten des Rathes: Sebastian zum Stein, Seckelmeister, drei Benner, Bartholome Mey, Antoni Koll, nebst einem Unterschreiber. Von Geistlichen waren geladen: Dr. Thomas Wyttenbach aus Biel, Benedikt Steiner, Dekan in Burgdorf, Dr. Sebastian Meyer, Ludwig Leublin, Dekan der Stift zu Bern, welcher Letzterer aber seine Theilnahme unter dem Vorgeben verweigerte, daß solcher Handel vor den Bischof in Konstanz gehöre. An seiner Stelle erschien der Stiftspropst Niklaus von Wattenwyl mit den Chorherren Heinrich Lupulus und Berchtold Haller. Endlich wurden noch beigezogen zwei Dominikanermönche und Theobaldus Nigri, Schulmeister des Hospitals zum Heil. Geist. **) Die Zusammensetzung der Untersuchungskommission aus den hervorragendsten geistlichen und weltlichen Männern beweist sowohl die Wichtigkeit, welche die Regierung dem zu fällenden Entscheide beimaß, als auch das ernste Bestreben, mit möglichster Unparteilichkeit und Gewissenhaftigkeit prüfen und urtheilen zu lassen.

*) Hallers Bericht bei Simmler. Diese Festigkeit ist um so erfreulicher, als der Rath in einem andern Falle im Noeomber gl. J. beschloß, „den Priester, so unziemlich geredt und gebrediget hat, soll man mit der Runtschafft gan Costenk schicken“ (Stürler S. 6). Und noch den 16. November 1523 wurde dem Leutpriester von Arau, der mit einem Urtheil des Kapitels unzufrieden war, bedeutet, „er möge appelliren für min Herren von Costenk, als Ir ordenlichen Richter“ (Stürler S. 9).

**) Hallers Bericht bei Simmler.

Da sich eine Menge Zuhörer eingefunden hatte, wurde zuerst die Frage berathen, ob die Verhandlungen öffentlich oder unter Ausschluß des Publikums vorgenommen werden sollten. Die Behörde erkannte, „daß si sollind öffentlich verhört werden, weilen es den gemeinen Glouben betreffe und der Span aller Orten erschollen, doch jedwedere Partei der Andern losen und Niemand dem Andern in sine Red falle.“

So standen sich die beiden streitenden Mächte gegenüber, zu folgenschwerer Geisteschlacht bereit, auf der einen Seite die Vertreter der alten Satzungen, der Dekan von Münzigen mit seinen oben erwähnten vier Kapitelsbrüdern, ihnen entgegen der kühne Verfechter evangelischer Wahrheit und Freiheit, allein, „mit keinem Bystand, denn mit sinem Büchli unter dem Arm.“

In mehr als einstündiger Rede brachte Dekan Güntisperger seine Beschwerde vor, Klage auf Klage häufend, so daß öfters die Zuhörer murmelten, Herr Jörg könne sich nimmer verantworten. Als endlich die Reihe des Sprechens an diesen gekommen, holte er sein Neues Testament hervor und begann Punkt für Punkt seine Gegner zu widerlegen. Da sowohl Klage als Vertheidigung uns durch Berchthold Haller überliefert worden ist, so glauben wir dieselben größtentheils wiedergeben zu dürfen, in der Hoffnung, auch unsern nichttheologischen Lesern durch die Darstellung geistiger Kampfesweise in der Reformationszeit Interessantes zu bieten. Ist die Art des Ausdrucks auch manchmal derb, ja mahnt sie uns an Schwerterbliquen und Schildezerhauen altgermanischer Recken, so müssen wir solches der gewaltigen Gährung und Brandung jener Zeit zu Gute halten. Die Sprache ist meist leicht ver-

ständig und bedarf nur weniger Erklärungen. Die Anklage gegen Brunner lautet folgendermaßen :

„Diß sind die Artikel, so herzwischen dem abtrünnigen, verleugneten Pfaffen, Herrn Jörg, ungehorsamen Verächteren der Oberen, vorzehalten.

Zum Ersten, so nennet er den Pabst, Kardinal und Bischöf Teufel und wahre Antichristen und alle Priester Verführer des Volks und zuckend Wölf.

Item er hat auf der Kirchwyhe capellæ ossium geprediget wider den gemeinen priesterlichen Stand, also: wie sy verführen und jenen das heil. Evangelium nid recht verkünden und das nid verstanden und nid können; und ob wir das können, so sagend wir doch nid die Wahrheit, wann wir fürchten (für) unser großen Büchen und schweren Seelen, und schinden si, wie wir können, daß ihn Wunder nehme, wie solches Schinden so lange haben mögen erliden.

Item: Er predige aber das Evangelium recht und die heil. Schrift und verstand es und siße darum gesandt.

Item meh: Wir andern Priester sigend all verloren und ander Lüt mit uns, und sigend all mit einanderen meh denn 500 Jar irrgangen und unser Unterthanen (Pfarrfinder) betrogen, verwüst und verführt.

Item auf alle Karthüser, Benediktiner, Barfüßer, Prediger und Observanzer, was Ordens si sigend: sind all verloren und verdammt, als (so) wohl als wir, und sig ihr aller Sach falsch und ungerecht, als wohl als unser.

Item: er siße auch nid Priester, weder uß Pabsts noch uß Bischofs Gewalt, wie wohl er von ihnen geweiht sei, so halte er nüt daruf und habß verleugnet, abgesagt und widerruft.

Item was wir ufnehmen an den Kilchenbau, spricht er: wir schinden und sprechen sie sollend herzugan, so nehme

mans mit dem Lobgesang uf. Meint er: mit dem Wolfs-
gesang nehmen wirs uf, und fügt bei: all sin Theology
hab er geleert us dem Wolfsgefang. *)

*) Was ist mit diesem Wolfsgefang gemeint? So frug ich
mich, bis mir in Trechfels Beiträgen zur Geschichte der
schweizerisch-reformirten Kirche ein Aufsatz von Pfr. Kuhn in
Burgdorf über diesen Gegenstand aufstieß. Da jenes hoch-
interessante Denkmal der vorreformatorischen Zeit nicht mehr
erhalten zu sein scheint (wenigstens ist es in Bern nicht mehr
zu finden), so dürfte es wohl von Interesse sein, Kuhn's Mit-
theilungen über dasselbe einem weitem Leserkreise zugänglich zu
machen.

Es ist eine Druckschrift in Quarto, haltend 20 Blätter alter
Druck. Das Titelblatt ist ein Holzschnitt, vorstellend einen Wolf
im Mantel und der dreifachen päpstlichen Krone, sitzend auf
einem Throne. Er hält ein Garn, womit er Gänse fängt, deren
schon eine Zahl zu seinen Füßen liegen. Rechts und links nä-
hern sich zwei Kardinäle, die auch Gänse bringen. Um Garne
stehen andere Wölfe mit Bischofsmützen, einer hält ein Schild
mit dem Schlüssel Petri als Wappen. Auf der andern Seite
stehen in Kutten eine Kake, die auf der Geige spielt, und Schafe
(oder sind's Füchse?), die ebenfalls Musik machen. Bekrönte
Gänse, das Paternoster im Schnabel, lassen sich durch den Ge-
sang der Wölfe und diese Musik in's Garn locken. Die Ueber-
schrift heißt nur: Das Wolfsgefang. Unten steht folgender Vers:

Ein ander Herz, ein ander Kleid, Tragen falsche wölff in d'Heyd,
Domit sy den genen lupfen, Den pflum ab den kröpfen rupfen,
Magst du hieby gar wohl verston, Wo du liest die Büchlein
schon.

Nach kurzem Blick auf Schöpfung und Erlösung betont der
Verfasser das Wort Jesu: Hütet Euch vor denen, die in Schafz-
kleidern zu Euch kommen, denn inwendig sind sie reizende Wölfe,
und fragt sich, „wie kund ein einfaltiger Mensch solich betrug
und zuckend Wölf kennen, es wer dann, das er etlich Zeichen
hatt?“ Diese Zeichen will er geben und schildert die Natur des
Wolfes, seine Eigenschaften und Listen in 16 Punkten. Nun be-
schreibt er vier verschiedene Wölfe, zeigt bei jedem, wie ein
rechter Hirte sein sollte, läßt dann die Wolfsgestalt folgen und
gibt Regeln an, den Wolf zu erkennen. So sagt die erste Regel
im ersten Wolf: „welcher Papst, Cardinal und Bischof stets
mit seinem Titel der Gewalt pranget und pochet, päpstliche Ge-
walt, päpstliche Heiligkeit, die vollkommene Gewalt St. Peters,
der Statthalter Christi ic., so verstehe darin das Wolfsgeschrei.“
Dann kommt er auf die Ablaßbullen, die Steuern an St. Peters

Item: er welle auch nid unter unserm Herren von Costenß sin und in keinem Weg syuen Mandaten folgen und ihm nid schweren.

Bau, auch das ist ein Wolf. Die vorgeblichen Türkenkriege sind nur ein Gelüste nach der alten fetten Weide, die Patriarchate zu Antiochia, Konstantinopel, Jerusalem 2c. „„Da wäre gutes Mahl vorhanden! Es liegt ihm nicht viel am Glauben, aber ein bis drei Millionen Goldes jährlich thäte wohl in der Küche oder mehr. Wenn Pabst oder Bischof an die Fürsten geräth und Obrigkeiten, um Freundschaft und Bündnisse aufzurichten, so hat der Wolf einen Schalk hinter den Ohren, denn der Glaube bedarf keines weltlichen Beistandes.““ So geht er nun eben die damaligen schreiendsten Mißstände durch, und die römische Klerisei kommt so übel weg, daß sich Niemand wundern darf, wenn auch nur ein Nachklang davon bei gewissen Leuten ein Wehegeschrei verursachte. Der Verfasser richtet folgende Mahnung an seine Leser: „„Liebe Christen, lasset Euch nicht weiter verführen und zwingen, als Christus von Euch fordert und haben will. Wenn Ihr Christum verfehlt, er verfehlt Euch nicht. Darnach richtet Euch! Folgt Ihr aber den Wölfen, so wird es Euch kein Nutzen sein. Damit genug für dießmal. Laßt Euch warnen!
Judas Nazarei.““

Das Ganze schließt mit folgenden Reimen:

Nimm hin mit freuden diß nüm Gedicht,
Das dir gibt einen kurzen Bericht,
Wie du die Wölff sollt erkennen,
So das Evangelium thut nennen
Falsch propheten und ungerecht,
Denn ir ist fast ein groß geschlecht,
Die da von außen führen syn
Mit falsch ein erbarlichen schyn,
Zuckende Wölff sind aber sy,
Das magstu wohl merken darby,
Wenn du acht hast uff ihr Leben,
Wie dir den Bericht thut geben
Diß Büchlin, nümlichen gemacht
Von eim, der auch hat wohl betracht
Den Nuz einer ganzen gemeyn,
Und mit nicht den synen allein,
Wie da diese Wölff stets suchen
Allein so dient in ihre kuchen,
Aber dasjelsb in guter Gestalt,
Eben als hetten sy des Swalt,
Das doch wahrlich nid also ist,
Darum hüt dich vor irem List

Item: die Mäz siße allein Nutz den Mäzenden und nütze nüt den Lebenden und den Todten.

Item: Er lebe und siße ohne Sünd.

Item so ist er fast aller vorgeschriebenen Artiklen Anred gesin vor unsern gnädigen Herren von Bern, vor einem gesäffenen Rath, da er auch selber wyter geredet hat öffentlich vor den gemeldten unsern gnädigen Herrn, es siße wahr, die gesalbeten und geschorenen Pfaffen sißend all falsch und Betrüger des Volks und Verführer, und verkünden das Evangelium nid recht, aber er verkünd es recht und wisse es und verstandes und siße darum har zu ihnen sinen lieben Brüdern gesandt, ihnen sölichs zu verkünden. Er wolle auch das thun, dwil ihm der Mund uf und zu gang, und Christus habe drümal zu Petro gesagt: Weyd, Weyd, Weyd min Schaf. O wie, wie weyden die Pfaffen ihre Schäfli? Als (so) trüwlich als die Metzger ihre Kalber weyden, wenn sies am Osterabend in die Metzg führen an das Messer und ihnen den Hals abstechen und sie töten, also trüwlich weyden si ihr Unterthanen.

Item aber me: Sy verkaufind Gott unsern Herrn umbs Gelt, wie Judas unsern Herrn verkauft hat.

Und hat da viel Schmächwort geredt, die unsere großmächtigen Herren selbs gehört, uf welche ihm nüt geantwurt ist, noch entgegengeworfen, von wegen siner offen-

Und nimm irer Ler oben war,
Darus du wohl magst sehen klar,
Was ir Sach Will und meinung sy,
Wann sy triben groß trügery,
Doch will ich's jetzt lassen blyben
Ein andermal davon schriben.

Gott sy lob."

Der Verfasser ist unbekannt.

baren lügenen und finer dorrechten Vermessenheit und Hochfahrt.“

Soweit der Dekan. Auf seine Klage antwortete Georg Brunner, wie folgt:

„In dem Namen des Herrn Jesu.

Ich kann mich nid genug verwundern, ehrwürdige Herren, daß mich der Dekan und das Kapitel von Münsigen also verleunden und schenden, und sprechend im Anfang der Beschreibung des angeklagten Artikels, ich sig ein abgeloffener, abtrünniger Christ, ein verneinter und verlägerter Pfaff und ein Verächter der Oberen, und doch so gar kein Zügnuß us göttlicher Gschrift usbringen, min Meinung umzustößen. Das klag ich Gott und Euch und allen Christen us Grund mines Herzens, die schuldig sigend, die Wahrheit zu retten und daran zu setzen Lieb und Laben.

Solch häßlich Namen uf mich zu trufen bringen si uf 12 Artikel, die ich kürzlich in 4 Punkten züch ze verantworten und min Meinung zu sagen. Ich danke auch Gott, daß es mir dazu gekommen ist, daß ich hüt uf diesen Tag soll unsern lieben Herrn Jesum Christ versprechen.

Wolan, der erst ist: Ich hab den Papst, Kardinal, Bischöf diabolos genennet und rechte Antichristen, und daß all ihre Pfaffen und Mönch, die mit ihnen halten, mit samt ihren Stiften und Klöstern, Gsazzen und Lehren nüt tund, dann lügen, betrügen, verführen, unterdrücken und rißen, wie die Wölf, rauben, mörden, meßgen, schindten und verderben das Volk an Lieb, Gut und Seel, daß es mich wunder nimpt, wenn doch der Zorn Gottes und die grülichen Plagen ushören wellen über die ganze Welt, — so ist diß min Antwort und Meinung.“

Nachdem Brunner aus vielen Stellen der heil. Schrift den Satz herausgestellt, daß alles, was nicht aus Glauben

kommt, Sünde sei, wendet er sich an seine Gegner mit den Worten :

„Was wollen si zu diesem Urtheil der Gottheit sagen ? Sie müssen ja bekennen, daß ihr Lehr, Bitt und Satz nid Glauben ist, sondern Eigendünkel ohn Bevelch Gottes. Sie werden mir auch kein Gschrift aufbringen, daß Ihr Stand geistlich sei und der andere weltlich, sondern wie wir einen Gott, einen Bischof, Christum, haben, und einen Glauben, Tauf und Sakrament, darinnen wir alle geistlich werden und sigend, also ist ein enig unparthygist christlich Leben, als geschrieben stat, si seien eins in uns. Aber ich höre si noch gnug schreien : Käzer, Käzer, Käzer, so muß ich ihnen bas den Kylden zeigen.

Sagen sy mir, liebe Herren von Münzigen, ob der Bapst, Bischöf und Ir nid allen Gottesdienst uf üsserlich Ding stellen ? an Kleyderen, Platten, Spis, Trank, Stätt, Reglen, Statuten, Ceremonien, im Beten, Fasten, Kilchgang und andren Narrenwerk viel, welche, so ihr sie überträten und nid halten, so müssen Ir Sünd gethan han, groß Bußen liden und Gotts Zorn erwarten, das man doch allein an den Gebotten Gottes fürchten und erwarten sollt. So ihr sie aber haltet mit großer Arbeit und Gwüssen, so wähet ihr fromm zu syn, Gnad und Seligkeit damit zu überkommen, narren etwan sowyt, daß sie andren Lüten auch damit helfen wollen, zu Gnaden und Frumkeit bringen, nehmen darum Gelt, als da sind Ablass verkouffen, und o Gott ! die Maß muß auch ihren eignen Kouff han, als das höchste Gut, das Niemand bezahlen mag ; o der verkehrten Sünd ! das Hus, darinnen man den Namen des Herrn anrufen soll, das machend Ihr zu einer Mord- und Höllengruben, o ihr Seelenmörder ! Ihr sagen, man gebß uns um Gotts Willen, das weiß aber Euer Bruder nid,

der will die Maß bruchē für ein gutes Werk und für ihne gehandelt werden; da mit Ihr ihn mit Euch zum Tüfel führen.

Erkennen sich mine Herren noch nid, so will ich ihnen noch mehr sagen. St. Paul zu Römeren am XIV. Cap. spricht: Alles, was nid aus dem Glauben ist, das ist Sünd, und aber Paul zu Römeren, Cap. II und III: Niemand wird uß den Werken des Gesages rechtfertig, sunder allein uß dem Glauben. Sie werden mir ja die Sprüch des heil. Apostels nid verachten. Vielleicht werden sie ihn auch ein Käzer schelten und sprechen: Mein St. Paule, du lehrst wider das heil. geistliche Recht, es wird den Bapst verschmähen und min Herren von Münsigen. Also sollt du sprechen: was nid uß dem bapstlichen Gsaz ist, das ist Sünd, und Niemand mag sällig werden, er halte denn die bapstlichen Gsaz, anders mußt du ein abgeschnitten Glid ihn von der christlichen Kilchen und mußt Costenker Schyben drücken. *) Mein, liebe Herren, St. Paul gibt Euch kein guts Wort und spricht frei: was nid Glauben ist, ist Sünd und kein Mensch wird selig, denn allein durch den Glauben.

So sig nun hie der Beschluß und Sentenz des ewigen, allmächtigen Gottes, was nid aus Glauben ist, das sig Sünd, ewiger Tod, Verdammnuß. Also muß auch folgen: wer nid Glauben lehret, der lehre Sünd, ewigen Tod, Verdammnuß, wie denn der Bapst thut mit sinen sündigen, verfluchten, höllischen Botten und Gesagen, und ihm nachfahren alle Bapisten in die ewige Verdammnuß.

*) Behender macht hiezu die Bemerkung: Costenker Schyben drücken ist vielleicht so viel als die „Jungfrau küssen“, so eine Gattung heimlicher Todesstrafe in den Klöstern vor der Reformation gewesen. Mir scheint der Ausdruck eher als Kerkerhaft gedeutet werden zu sollen.

Heißt nun nid billig der Papst Antichristus? darum daß er soviel Seelen verführt in aller Welt, gestracks wider Christum, der Niemand verderben will, sondern jederman behalten und selig machen. Darum heißt er Christus und der Papst Antichristus, ein Widerchrist, der gestracks widerfönnige Ding thut. Er ist nid würdig, daß er solle heißen diabolus, sondern Satan.“

Was sagend Ihr dazu? wandte er sich plötzlich an seine Gegner. Berlegen antwortete Güntisperger: Wir sind nid hie, daß wir wellind disputiren; gehnd nach Costenz. Brunner aber fuhr fort:

Der ander Artikel.

Ich hett verlögnert, verneint und abkündt min Pfaffenstand, so ich hab empfangen usß dem Gewalt des Papsts und Wyhung der Bischöfen.

Antwort.

Das söllen mir sy noch kein Mensch verargen. Ich weiß, daß es alles Fasnachtspiel ist, was die Bischöf wychen nud beschären, und haben es selbst erdacht, daß sy ihr eigen Carven und Fasnachtsbuzen hätten in der Welt umlaufen, der Welt zu einem Gelächter und Spott, damit sy uns gnug für Narren verzugen. Die Wyhung ist nid usß Gott, dann sy mögind kein Buchstaben usbringen usß dem Neuen Testament, darin sy gesetzt oder gestellt werd. Wer aber dem Papst den Gewalt geben hab, sölich Affenspiel anzurichten, laß ich Ihne umb antwurten. Ich weiß wohl, daß ihmß Gott nid befohlen hat; ich bin ein Priester mit allen Christgläubigen, darby will ich bliben und das ander faren lan, daher es kummen ist. Was nid nach der Gschrift ist, da will ich nid in syn, auch kein Theil damit haben.

Aber aller Christen Priesterthum und Wyhung ist uß Gott und nach der Gschrift.“ (Folgt eine große Zahl von Belegstellen.)

Wieder wandte er sich an den Defan mit der Frage, was sagind Ihr dazu? Da weder derselbe noch seine Genossen etwas zu antworten im Stande waren, bemerkte ihnen der Vorjizende Sebastian zum Stein: So antwortet doch dem Priester! — worauf ein allgemeines Gelächter erscholl, während die schamrothen Kläger kein Wort hervorzubringen vermochten. Brunner aber ging über zu dem
d r i t t e n A r t i k e l.

„Die Mäß eines frommen Priesters ist Niemand nuß denn ihm selber und keinem andern. Und wie man si jetzt brucht für ein gut Werk und Genugthuung der Sünd und für ander Lüt, das ist der aller verkehrtest Mißbrauch, der je gesin ist, davon alle Plagen und Unglück in die Welt kommen ist. Gott welle uns davon erlösen!

Es stat nienen geschrieben, daß man das gesegnet Brot und Wein für ein gut Werk oder Opfer Gott opfern soll, für ander Lüt oder für sich selbst. Christus hat sich selbst einmal für uns alle geopfert, damit sollen wir benügg sin. Er will hinfüro ungeopfert und ungekrüggiget von uns syn. Aber synes Opfers und Krüggens Gedächtnuß ze haben, wie er selbst spricht: Als oft ihr das tund, so sollend Ihr min gedenken.“

A n t w u r t u f d e n v i e r t e n A r t i k e l.

Der Hochmut kügelt min Herren. Hetten mich gern in ihr und des Bischofs Neg, daß ich ihnen min Hand, Trüm und End gelopte und Christum verleugnete, daß ich das Mul nümnen dörf ufthun. Sie wurden mir ein Regel geben, das heißt: loquimini nobis placita, saget uns

süße Ding. Das will ich nid thun, und Gott soll mirs verbieten. Ich hab einen Herren, einen Meister, einen Bischof, der heißt Christus, ich will keinem andern nid glauben und Eyd thun, es reuche denn zu seiner Glorie und Ehr.

Christus hat Euch den Hochmut verboten, liebe Herren, Luc. am XXII. Christus war auch ein Oberer, Geistlicher und Regierer uf Erden, lehret Jedermann als ein Lehrer und Meister; aber dennoch sagt er syn Person über keinen Menschen. Er fordert auch von keinem Apostel weder Eid, Gelübd und Treuw, sondern befahl ihnen das Amt, mit Treuw und Liebe die Schaf ze weiden, und dienet ihnen.

Ihr Herren, warum thund Ihr es auch nid? Seid Ihr etwas besseres, denn der Herr Jesus Christus? Oder was meinend Ihr damit? Ihr suchen doch nid die Ehr Gottes darin, sondern üvern eigenen Nutzen, daß Ihr für Herren wellen gehalten syn und Obern. Ich will Euch die Herrschaft und Oberkeit wohl gönnen, doch einer christlichen Freiheit on Schaden.

Wo haben die Apostel das gethan, das Ihr von mir erfordern? St. Paul zum Römeren spricht am 12. Kap.: Ihr sollt Euch untereinander achten, das ein jeglicher des andern Oberer si. — Ich will Euch allezeit eine willige geistliche Unterthänigkeit des Herzens erzeigen zu allen Stetten und Orten, wie ich auch einer weltlichen Oberkeit schuldig bin.

Hiemit, gnädige, ehrwürdige Väter und Herren, laß ich mich Euch befohlen syn, wo ich die Sach nid recht verstanden, will ich mich gern wyjen lassen.

Daß si mich aber schuldigen, als ob ich gesagt habe, ich predige das Evangelium allein recht und sunst Niemand, auch sig in 4—500 Jahren Niemand selig worden, soliche

und dergleichen freche Beklag sollen si nid reden, und soll mirs Gott verbieten, daß ich ihme syn Kreaturen verdamme und in sin Urthel siz.“

Da rief Güntisperger, Brunner habe freilich solche Worte vor versammeltem Rathe gesprochen, wurde aber von Benner Kuttler und Barthlome Mey des Gegentheils überwiesen, worauf Brunner seine Vertheidigung fortsetzte:

„Daß sie aber sagen, ich hab geredt, ich sige und lebe ohne Sünd, — wird mit denen Fürworten geschehen sein: durch die Barmherzigkeit Gottes, oder: so ich mich nach der Gschrift halte.

Ich will aber, daß si mich bewisen, daß min Ding nach Käzerei schmeck, denn es druckt mir min Ehren zu schwer.“

Mich dünkt, es seien käzerische Stücke, sprach der Dekan. Mit schneidiger Kälte aber wies ihn Sebastian zum Stein zur Ruhe mit den Worten: Es wäre noth, daß einer Ursach darthäte, wo er einen der Käzerei schuldiget.

„Desgleichen“, schloß Brunner seine Vertheidigung, „daß si mich schelten als einen Verloffenen, da will ich ungeschmück sin; denn ich hoff, ich sig mit miner lieben Mutter und Geschwistertinen mit Ehren daheim abzogen und in dieß Land kommen, werd auch Niemand anders von mir reden“. —

Als nach Vollendung dieser Rede die Parteien und die Zuhörer entlassen worden, richteten die weltlichen Beisitzer an ihre geistlichen Kollegen die Frage, ob sie die Antwort des Angeklagten für genügend erachteten und dafür hielten, es sei Herr Jörg von der Obrigkeit auf seiner Pfarrei zu belassen. Diese erbaten sich, daß so=

wohl Klage als Vertheidigung ihnen schriftlich eingereicht und Zeit zur Untersuchung und Berathung gewährt werde.

Ihrem Wunsche entsprechend, beschloß die Kommission, Mittwoch den 3. September vor gefessenem Rath die Angelegenheit zu Ende zu bringen.

Das an diesem Tage durch Dekan Steiner in Burgdorf vorgetragene Gutachten des Untersuchungsausschusses lautet:

Großmächtige 2c. Herren!

. Uf solichs alles haben wir Euer Gnaden befelch in zween Artiklen getragen, nemlich:

Ob Antwort und Versprechung des vielgemeldten Herrn Jörgen uf Klage und Fürhalt des würdigen Herrn Dekans und Capitels gemäß und genugsam seie?

Demnach: ob Ueweren Gnaden geziemen welle, gedachten Herrn Jörgen bei jeß besessener seiner Pfrund wnter zu dulden und zu beschirmen?

Wir sagen aber, bezügen und protestiren vor allen Dingen uns gemeinlich, daß wir nid definiren oder endlich ussprechen, als uns auch nid ziemt, sondern daß wir uf Gebot Uewer Gnaden unser Gutbedunken zu Gutem zu dem Handel gebend, wie nachfolgt.

Uf den ersten Artikel ist, Uewer Gnaden und menschliches Urtheil vorbehalten, unser Gutdünken: dieweil Herr Jörg von Hönstetten sampt und sunder all Artikel, wider Ihne von seiner Widerparthei ingeführt, mit göttlicher Gschrift dermaßen verantwort hat, daß ihm sin Widerparthy kein lugenlich Inzug oder replication hat thun mögen oder wellen, so solle er von ihnen unbekümmert beliben, wyl si doch witeren Ußzug und die Verantwortung abzußezen nid begehrt hand.

Deshalb uf das Andere bedunkt uns, genannten Herrn Jörg by und uf seiner Pfrund ze handhaben und ze behalten vor Gewalt, Ueweren Gnaden nid ungebürlich sin, und dieweil Klag und Antwurt gedachten Handels in Gschrift ihren Verstand, Christenlichen Bruch und den Glouben berührende verfasset und beschlüßt, und sich gedachter Herr Jörg in seiner geschriftlichen Antwurt bezügt und erbüt, ob und wo er irrte, sich mit heil. Gschrift unterweisen ze lassen, wem das zustand oder mögi, bedunkt uns, daß solche Friheit Herrn Jörgen ze antworten, wem es zusteht, zu Rum und Ausfünung der Parthyen und andrer unverruft bliben soll.“

Wie vorsichtig sprechen sich die Herren aus, wie ängstlich trachten sie, alle Verantwortlichkeit für ihre Meinungsäußerung von sich ab auf die hohe Obrigkeit zu wälzen. Es beweist dies deutlich, wie groß die Macht der Anhänger des Alten damals noch war, und welche Gefahren es mit sich brachte, ihnen zu widersprechen. Ehre daher den Männern, die unentwegt der Wahrheit Zeugniß gaben!

Mit ihrem Gutachten einverstanden, erließ der Rath gleichen Tages folgendes Schreiben an Dekan und Mitglieder des Kapitels Münzigen:

„Unser früntlich Gruß und alles Gutes zuvor, würdig, besonders lieben Andächtigen. Ir wüßend die Clag, von Uech wider Herrn Jörgen von kleinen-Hönstetten vor uns usgangen, und wie wir dann zu Verhörung sölicher Sachen etlich gelert Rüt bschickt und geordnet, und darumb einen Tag har in unserer Statt verrumpt (anberaunt), vor denselben zu beiderseidt zu erscheinen, und über Clag wider gedachten Herrn Jörgen zu füren und darauf sin Antwurt zu hören; und wie nach Verhörung des alles

die genampten verordneten Herren einen Bedank (Bedenkzeit) genommen, sich harüber eigentlich zu beraten und uns mit Antwurt irs guten Bedunken zu begegnen. Sind also uf hüt die gedachten Herren Verordneten vor uns erschienen und (haben) uns fürgehalten (folgt Mittheilung obigen Gutachtens). Und als wir nun Sölichs verstanden, hat uns als Ober=Herren unser Landen und Gebieten bedücht, nit zu gestatten, daß wäder unser gnädiger Herr von Costanz, Ir noch Ander, wider den genampten Herrn Jörgen mit Gewalt einicherleiwyß handeln noch fürnämnen söllen. Und uf Grund des alles, so ist an Uech unser Begär, ob Uech von gedachtem unsern gnädigen Herren von Costanz oder andern einich Mandat zukäme, den vermelten Herren gan Costanz oder ander Ort zu citiren oder vänklichen anzunämen (gefangen zu nehmen) und Sinen Gnaden zu presentiren, Uech alsdann deßselben nükzit zu beladen noch anzunämen, sunders den gedachten Priester by sinem Pfründli gerüwiget und alda das Gottswort verkhünden zu lassen, und darüber wider in, wäder mit Worten oder Werken, nükzit umbilichs fürzunämen. Ob aber genampter unser gnädiger Herr von Costanz oder jemand anders unterstan wölten, den gedachten Herrn Jörgen mit göttlicher Gschrift zu underrichten, daß er in sinem Predigen und den angezogenen bekantlichen Artiklen geirret hätte, wöllen wir inen denselben vor uns zu Recht handthaben, als sich der Billichkeit nach gebürt; dann wo über söllich unser Erbieten dem genampten Herrn Jörgen von Uech oder jemand's Anderem ükzit unziemlichs zugefügt (wurd), würden wir des an Uech, sampt und sunders, an üwerem Lib und Gut zukommen. Und alsdann in Vertigung dieser Sach etwas Costen ufgelüffen ist, werden wir den selben zu=

jamen rechnen und den von Uech vorderen und beziehen. Datum Mitwuchen nach Berene Anno 2c. XXII."*)

Mit diesem Entscheide waren die Kläger gründlich abgewiesen; doch gab sich Dekan Güntisperger damit nicht zufrieden. Er stellte an den Rath das Ansuchen, eine Kopie der Klage und Antwort, sowie des Gutachtens der Kommission zu erhalten. Dieß wurde ihm gegen Bezahlung der Kosten gewährt. Ferner verlangte er, „min Herren söllind den Herrn Jörgen dem Bischof zu Costenß mit Gschrift oder nach irem Gefallen presentiren, damit si wissend, ob er ir Capitelbruder siße.“**)

In diesem Ansinnen eine Hinterlist erblickend, stellte der Rath es Brunner frei, ob er ihrer Präsentation und der bischöflichen Einsetzung begehre oder nicht; dieser aber antwortete, „diemyl M. S. von Bern und sine Underthanen ihne dulbind, und er ihnen gefällig, siße er wohl presentirt“. Endlich verlangte der Dekan, daß die Kosten beiden Theilen gleicherweise aufgelegt würden, doch erhielt er auf sein Ansuchen keine Antwort.

So versammelte er denn auf Donnerstag nach Michaelis seine Kapitelsbrüder in Thun, gab ihnen Bericht über den in ihrem Namen geführten Streit und schlug vor, die Kosten aus dem Kapitelsgute zu bezahlen. Die andern Geistlichen waren aber dem abgeneigt, beschloffen vielmehr: „diemyl Decanus mit Andren sölichen merklichen Handel ohne Wissen und Willen gemeiner Capitelbrüder vollführt hab, so etwas Kostens verlossen, solle er ihn mitsampt den Andren bezahlen, denn ein Capitel von Münstigen wölle si dessen Rhein Kosten han.“

*) 3. Sept. 1522. Stürler, S. 94 ff.

***) Hallers Bericht bei Simmler.

Frohlockend schließt Berchtold Haller seinen Bericht mit den Worten „und also müssen die guten Herren, die fünf obgemeldet, umb den Kosten gnug thun, und besißt Herr Jörg sin Pfarr, het weder Presentation noch Institution, noch Primitias dem Bischof bezahlt, alslang es m. H. gefällt.“

Der Sturm war somit glücklich von Brunners Haupte abgewendet. Doch gönnten ihm sein heftiges Temperament und die Verfolgung seiner Gegner keine Ruhe. Es läßt sich leicht denken, daß die Verhandlung, welche wir soeben geschildert, nicht dazu dienen konnte, Frieden und Einigkeit, amtsbrüderliche Liebe und verständnißvolles Zusammenwirken zu fördern. Vielmehr mußte die Glut unter der Asche fortglimmen, und es bedurfte nur eines Anlasses, um dieselbe wieder zu hellen Flammen anzufachen. Diese Gelegenheit fand sich im folgenden Jahre. Wie bereits erwähnt, pilgerte man von allen Seiten zu dem Marienbilde in Kleinhöchstetten, ganze Gemeinden zogen mit Kreuzen, den Leutpriester an der Spitze, dorthin, unserer lieben Frau ihre Verehrung darzubringen. Dieß geschah auch im Frühsommer 1523 von Seiten der Gemeinde Worb. Brunner, der in solchem Treiben verabscheuungswürdigen Aberglauben und Abgötterei erblickte, konnte sich nicht enthalten, öffentlich von seiner Kanzel den Leutpriester von Worb, Peter Wüstener, welcher den Zug angeführt hatte, einen Ketzer, Gotteslästerer und Verführer des Volkes, der dem Heil. Geiste widerstrebe, zu schelten und alle Theilnehmer des Bittganges als mit dem Banne Gottes beladen zu bezeichnen. Wüstener erschien klagend vor dem Rath, welcher, nach angehörter Verantwortung Brunners, am Tage Viti und Modesti (15. Juni) 1523 *) den Streit in

*) An dem nämlichen Tage wurde bekanntlich das berühmte erste Reformationsmandat erlassen.

folgender Weise schlichtete: „Wir haben nach langem Verhören beider Theil, des jehgemeldten Kilchherrn von Hönstetten fürgeben und das so er zu sinem Glimpf dienen dargethan hat, nid sölicher Gestalt geachtet, dadurch er in zugelegter Wort und Schmechung underricht, sondern so wöllen wir hiemit den obbemelten Kilchherrn zu Worb, ouch sin Underthan, vorberürter Artikel, durch in in Klags- wuß fürgewendt, ledig und unschuldig erkannt und den Kilchherrn von Hönstetten, in und sin Underthan unbillicher Wuß beladen haben, also daß si wohl verantwort und entschuldiget sin und inen dahär dehein (kein) Verwysen zu Argem zugelegt sölle wärden; in Kraft diß Briefs, deß zu Urkundt mit unserm anhangenden Sigel verwart. Beschächen Mentag, Viti und Modesti, anno etc. XXIII.“ *)

Ein eigenthümliches Urtheil! Brunners Gegner wird gerechtfertigt und in allen Theilen rehabilitirt. Gleichwohl trifft den Unterlegenen kein Wort des Vorwurfs, keine Strafandrohung im Falle weiterer Streitigkeiten; der Erlaß bemüht sich nur, Wüstener und seine Kirchgenossen von allen Beschimpfungen zu reinigen. Es will uns bedünken, als ob der helle Schein des Reformationsmandates sich auch über das am gleichen Tage gefällte Urtheil verbreitete und dasselbe zu einer Art von Kompromiß gestaltete. Wohl vermochten die Anhänger des Alten den Leutprieester von Worb in seinem Ansehn zu bestätigen und zu befestigen; allein auch Brunners Stellung wird durch diese Kundgebung in keiner Weise erschüttert; er kann ohne Furcht auf seinem reformatorischen Wege fortschreiten. Die Morgenröthe der anbrechenden Kirchenverbesserung, welche

*) Stürler S. 103 f.

so mächtig in dem Mandate von Viti und Modesti zu Tage trat, schützte ihn vor der Macht der Finsterniß.

So ist es nun freilich nicht geblieben. Als wieder schwarze Wolken die Sonne verhüllten, neue beengende Erlasse an Stelle des freiheitlichen Mandates traten, da mußte auch Brunner dem Andrang seiner Feinde weichen. Es erging an ihn der Befehl, Messe zu lesen, und als er sich dessen weigerte, theilte er das Schicksal so mancher Amtsbruders, er wurde abgesetzt und des Landes verwiesen. In welchem Jahre er seine Gemeinde verließ, wissen wir nicht, ebenso wenig, wohin er sich gewendet. Doch wurde ihm am Vorabend des Reformationsjahres dadurch Genugthuung zu Theil, daß Räte und LX. den 30. September 1527 beschlossen: „Görg Brunner, dem Herrn von Hönstetten, das Land erlaubt, und Im ein Brief, daß M. S. In von Statt und Land gewisen von deswegen, daß er wider die Meß geprediget und nid Meß halten wold; das dozumal ungnon, aber jek allenthalben Sölichs vorhanden, und wüßen M. S. nükht von ihm, dann daß er sich erlich und fromklich, diemyl er hinder M. S. gsin, gehalten.“ *)

Allein Brunner scheint von dieser Erlaubniß keinen Gebrauch gemacht und das Bernergebiet nicht wieder betreten zu haben. Wir hören nichts mehr von ihm; in den Disputationsakten, in den Verzeichnissen der die Schlußreden unterzeichnenden Geistlichen, fehlt sein Name, und als Pfarrer von Klein-Höchstetten wird ein Anderer genannt.

Ist aber auch Brunner nur kurze Zeit für unsere

*) Stürler S. 63.

Kirchenverbesserung thätig gewesen, hat er durch die Ungunst der Verhältnisse, wohl auch in Folge seines leidenschaftlichen Wesens und ungestümen Auftretens, nicht so Großes leisten können, wie manche seiner Mitkämpfer, so erscheint sein Name doch in der Zahl der Reformationshelden und verdient von uns Bernern in ehrenvollem Andenken gehalten zu werden.

